

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste an die Hagener Straßenbahn AG (HST)
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Hagen mit dem Märkischen Kreis über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsleistungen durch die Hagener Straßenbahn AG auf dem Gebiet des Märkischen Kreises.

Beratungsfolge:

03.11.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zu.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsleistungen der Stadt Hagen an die Hagener Straßenbahn AG (im Folgenden: HST) umfasst u. a. die Linienfahrten der Linie 539 zwischen Hohenlimburg Bf. und Wiblingwerde. Damit verbunden sind somit Personenverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Märkischen Kreises (im Folgenden: MK). Der MK gehört im Gegensatz zur Stadt Hagen nicht zum Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (im Folgenden: VRR) und bildet mit den Kommunen des VRR auch keine „Gruppe von Behörden“ gemäß VO (EG) 1370/2007.

Dieser Umstand bedingt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der zuständigen Behörden, d. h. der jeweiligen Aufgabenträger für den ÖPNV der betroffenen Bedienungsgebiete; hier der Stadt Hagen und dem Märkischen Kreis.

Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage) sind dabei nur die Leistungen der Linie 539 der HST, da ansonsten keine Verkehrsleistungen im Rahmen der Direktvergabe an die HST den MK tangieren.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Techn. Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
